



GEMEINDE ALBERSCHWENDE

Zahl: al020.16-3/2023-1

Ansprechperson:

Yvonne Schiffer

Tel: +43 5579 4220 12

yvonne.schiffer@alberschwende.at

VERORDNUNG

der Gemeinde Alberschwende über eine Änderung der Verordnung über die Festlegung des Beitragssatzes für die Hundeabgabe

Die Verordnung der Gemeinde Alberschwende über die Festlegung des Beitragssatzes für die Hundeabgabe vom 21.12.1998 wird aufgrund des Gemeindevertretungsbeschlusses vom 19.12.2022 wie folgt geändert:

§ 2

Höhe und Fälligkeit der Hundesteuer

- 1) Die Höhe der Hundetaxe wird mit € 82,00 für jeden Hund festgesetzt. Für jeden weiteren Hund werden ebenfalls € 82,00 fällig.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01. Jänner 2023 in Kraft.

Die Bürgermeisterin




Angelika Schwarzmann